

Positive Bilanz der zweiten Prüfperiode

Dass nach dem Transplantationskandal im Jahr 2012 in den Transplantationszentren ein wahrer Struktur- und Kulturwandel stattgefunden hat, wird von kaum jemandem mehr bestritten. Zu diesem Ergebnis kommen auch die in gemeinsamer Trägerschaft von Bundesärztekammer, Deutscher Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband arbeitenden Prüfungsgremien nach Abschluss ihrer zweiten Prüfperiode. Ein zentrales Ergebnis der Prüfungs- und der Überwachungskommission (PÜK): Der weit überwiegende Teil der von 2016 bis 2018 überprüften Zentren hat ordnungsgemäß und korrekt gearbeitet.

Ursächlich für diese positive Entwicklung ist aus Sicht der Kommissionen nicht nur, dass jedes Zentrum bei Richtlinienverstößen mit einer Aufdeckung und gegebenenfalls dienstrechtlichen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen rechnen muss. Vielmehr tragen die bundesweiten Prüfungen auch zur Fehlerprävention bei.

Allein im vergangenen Jahr haben die Prüfungs- und die Überwachungskommission weitere 60 Transplantationsprogramme auf der Basis der Krankenakten von 1.497 Empfängern postmortal gespendeter Organe aus den Jahren 2012 bzw. 2013 bis 2015 überprüft. Gegenstand der flächendeckenden Prüfungen aller Transplantationsprogramme war unverändert die Frage, ob

bei den Anmeldungen zur Warteliste und insbesondere bei den Hochdringlichkeitsanträgen gegenüber Eurotransplant gegen die Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG betreffend die Wartelistenföhrung und die Organvermittlung zur Transplantation verstoßen wurde. Die Ergebnisse des Berichtszeitraums legten die Prüfungs- und die Überwachungskommission mit ihrem Tätigkeitsbericht im Rahmen einer Pressekonferenz am 06. Dezember 2018 vor (*).

Die Vertrauensstelle Transplantationsmedizin unter Leitung von Prof. Dr. Ruth Rissing-van Saan, Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof a.D., war ausweislich der 40 Eingaben auch im Jahr 2018 eine wichtige Anlaufstelle für interessierte Bürger, Patienten, Angehörige und Beschäftigte in Transplantationszentren sowie andere in das Transplantationsgeschehen eingebundene Stellen.

Die Vertrauensstelle nimmt – auch anonym – Hinweise auf Auffälligkeiten im Bereich der Organspende und -transplantation entgegen und klärt diese gegebenenfalls in Kooperation mit der Prüfungs- und der Überwachungskommission. ■



(**) www.baek.de/TB18/puek

